



LESERINNENBRIEFE

Keine Entwicklungshelfer

■ **betr.: „Mitsprache unerwünscht“, taz vom 27. 5. 13**

Der Artikel informiert über kritische Stimmen über die katastrophale Stoßrichtung der aktuellen Entwicklungspolitik des FDP-geführten BMZ. Ich würde gerne wissen, ob die FDP-Ministerialen die Sicherheitsstandards für ihren eigenen Arbeitsplatz, ihre Häuser oder die Kita ihrer Kinder auch per freiwilliger „Brandschutz-Allianz“ geregelt sehen wollen. Die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) setzt diese Politik des Ministeriums mit der unternehmerischen Effizienz um, für die sie sich selbst gerne rühmt. Der Artikel zeigt, wohin eine radikal marktliberale Version der Entwicklungspolitik führt: in geradezu vorhersehbare tödliche Katastrophen für die Beschäftigten in Weltmarktfabriken.

Dennoch muss ich das „wording“ des Artikels kritisieren: Die Mitverantwortlichen für die unternehmerfreundliche und für die Arbeiterinnen tödliche laxen Brandschutzpraxis waren mit Sicherheit KEINE Entwicklungshelfer, sondern, wenn von der GIZ, dann deren angestellte Mitarbeiter oder die oft hoch bezahlten freiberuflichen Berater. Der Begriff „Entwicklungshelfer“ ist eine gesetzlich definierte Kategorie für Menschen, die „in Entwicklungsländern ohne Erwerbsabsicht Dienst leistet, um in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zum Fortschritt dieser Länder beizutragen“ (Entwicklungshelfergesetz, §1, (1): http://www.gesetze-im-internet.de/ehfg/_2.html). Die GIZ und ihr Vorläufer GTZ gehören nicht zu diesen speziellen Personalentsendeeinheiten, denn die GTZ und jetzt die GIZ erledigen ihre Aufgaben als eine bundeseigene Consulting GmbH im sogenannten Auftragsgeschäft – hauptsächlich für das BMZ. Bei der GIZ geht's also vorrangig um unternehmerische Effizienz und Umsatz. Leider scheint gerade eine Novelle des Entwicklungshelfergesetzes in Arbeit zu sein, die der GIZ ausdrücklich die Versendung von Entwicklungshelfern erlaubt. Die GIZ ist das Ergebnis der von Minister Niebel als feindliche Übernahme betriebenen Fusion von GTZ, DED und InWEnt. Zuvor durfte nur der DED als quasi staatliche Organisation Entwicklungshelfer entsenden. Ansonsten war dies zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen wie dem Weltfriedensdienst, dem Evangelischen Entwicklungsdienst, der AGEH usw. vorbehalten. Mit der Änderung des Gesetzes wird nun tatsächlich die Idee des Entwicklungshelfers ad absurdum geführt: Leute, die für mindestens zwei Jahre ohne Erwerbsinteresse in einem Land des globalen Südens solidarisch für die Ziele der Armutsminderung arbeiten wollen, können nun am Ende tatsächlich als „hilflose Helfer“ der GIZ, zum Beispiel im Rahmen von Projekten und Programmen, eingesetzt werden und sich zum Beispiel für „Brandschutz-Allianzen“ auf freiwilliger Basis einsetzen. Ich halte das für eine sehr fragwürdige Veränderung des Entwicklungshelfergesetzes.

GABI BECKMANN, Berlin

Anmerkung der Red.: siehe auch „Identitätsverlust beklagt“, taz vom 29. 5. 13, Seite 8